

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1987).

Änderung beschlossen in der 25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 20.06.2018 und genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2018, S. 852).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FD-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik	4	8	1-2	1.-4.	--
<i>GES-Ek_KF</i>	zwei Exkursionstage	--	3		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAGv1, GES-MMMAv1, GES-MMFNv1, GES-MMNGv1	1 Mastermodul A „Alte Geschichte“ <b>oder</b> „Geschichte des Mittelalters“ <b>oder</b> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <b>oder</b> „Neueste Geschichte“	4	8	1	1.-3.	--
GES-MMAGp, GES-MMMAp, GES-MMFNp, GES-MMNGp	1 Mastermodul B „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	11	1	1.-3.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>12</b>	<b>30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es ist jeweils eines von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. <sup>2</sup>Die Mastermodule müssen komplementär zu den im Bachelor belegten Vertiefungsmodulen belegt werden, so dass am Ende des Masterstudiums aus jeder Epoche entweder ein Vertiefungs- oder ein Mastermodul absolviert wurden.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FD-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik	4	8	1-2	1.-4.	GES-FD-GGD
<i>GES-Ek_KFvI</i>	zwei Exkursionstage	--	2		1.-4.	--
	<b>zwei von vier</b> Mastermodulen A:	8	16			
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	„Alte Geschichte“ <b>oder</b> „Geschichte des Mittelalters“ <b>oder</b> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <b>oder</b> „Neueste Geschichte“	4	(8)	1	1.-3.	--
	<b>zwei von vier</b> Mastermodulen B:	8	22			
GES-MMAGp, GES-MMMAp, GES-MMFNp, GES-MMNGp	„Alte Geschichte“ <b>oder</b> „Geschichte des Mittelalters“ <b>oder</b> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <b>oder</b> „Neueste Geschichte“	4	(11)	1	1.-3.	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>20</b>	<b>48</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es sind jeweils zwei von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. <sup>2</sup>Die Mastermodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten des Faches Geschichte gewählt werden.

### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Geschichte muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	3	8	1	1.-3.	--
	<i>oder</i>					
GES-EFP_v01	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte	4	6	1	1.-3.	--

### § 5 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im gleichen selben Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-MFKAGv1, GES-MFKMAv1 GES-MFKFNv1 GES-MFKNGv1 GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

## § 6 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.
- (3) Für Studierende, die im Wintersemester 2016/17 und vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Fach Geschichte begonnen haben, gilt § 5 dieser Ordnung in Verbindung mit der bis zum 30.09.2018 gültigen Prüfungsordnung.